

Betriebliche Notfallvorsorge

Markus Schaible
Schaible Consult

Frankfurt, Hessen
Karlsruhe, Baden-Württemberg

Markus Schaible

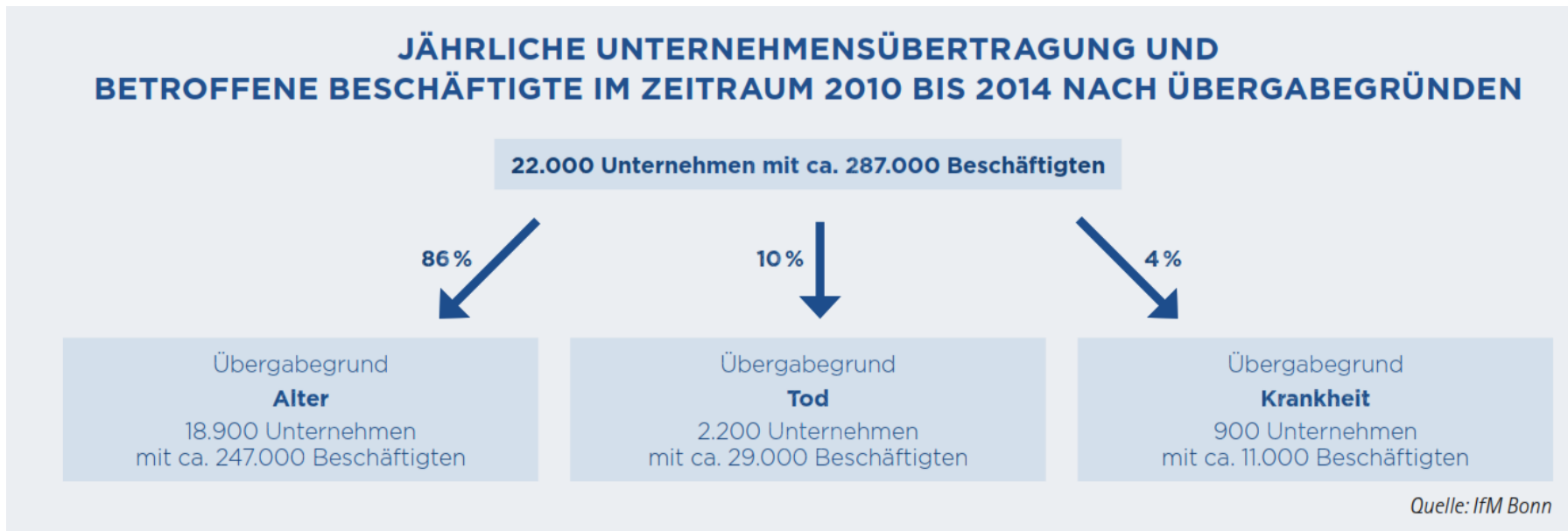


- Jahrgang: 1972
- Geboren in Karlsruhe
- Bankkaufmann: Abschluss 1992
- Betriebswirt (VWA): Abschluss 1997
- Bank Prokurist; Abteilungsdirektor
- Mehr als 25 Jahre Berufserfahrung
- 20+ Jahre Immobilien-Investor
- 15 Jahre Erfahrung in der Begleitung und Finanzierung von Unternehmensübernahmen
- Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs für eine Auslandsbank
- Projektleitung
- Ergebnisverantwortung
- Mitglied im BVMW Expertenkreis Nachfolge
- Marathon Läufer
- Vereinsmanager (DOSB C-Lizenz)

Übersicht

1. Jede 7. Unternehmensnachfolge ist nicht geplant
2. Betriebliche Notfallvorsorge allgemein
3. Arten von Notfällen, für die Vorsorge getroffen werden sollte
4. Zwei von drei Unternehmen haben keinen „Notfallkoffer“
5. Die vier Felder der gezielten Vorsorge
6. Komponenten der Notfallvorsorge
7. Ausgewählte betriebswirtschaftliche Aspekte
8. Zuständigkeiten und Kommunikation
9. Rechtliche Aspekte
10. Generationenmanagement
11. Kontakt
12. Anhang

Jede 7. Unternehmensnachfolge ist nicht geplant



Betriebliche Notfallvorsorge

- ▶ Der plötzliche Ausfall des „Chefs“ stellt den operativen Fortgang des Unternehmens vor besondere Herausforderungen
- ▶ Die rechtlichen Vorkehrungen sind die eine Seite der Medaille, die betriebswirtschaftliche Vorsorge die andere

Ihr Nutzen:

- **Erhalt und Sicherung von**
 - ✓ Kundenbeziehungen
 - ✓ Arbeitsplätzen
 - ✓ Beziehungen zu Lieferanten, Banken und anderen Partnern
- **Analyse** der internen Prozesse (z. B. Liquiditätssicherung; Produktionsprozess)
- Erstellung einer Dokumentation zur **reibungslosen Fortführung des Geschäfts**
- Verteilung von Zuständigkeiten zur **Absicherung des Unternehmens**

Arten von Notfällen, für die Vorsorge getroffen werden sollte

Unfall



Längere Krankheit



Pflegebedürftigkeit

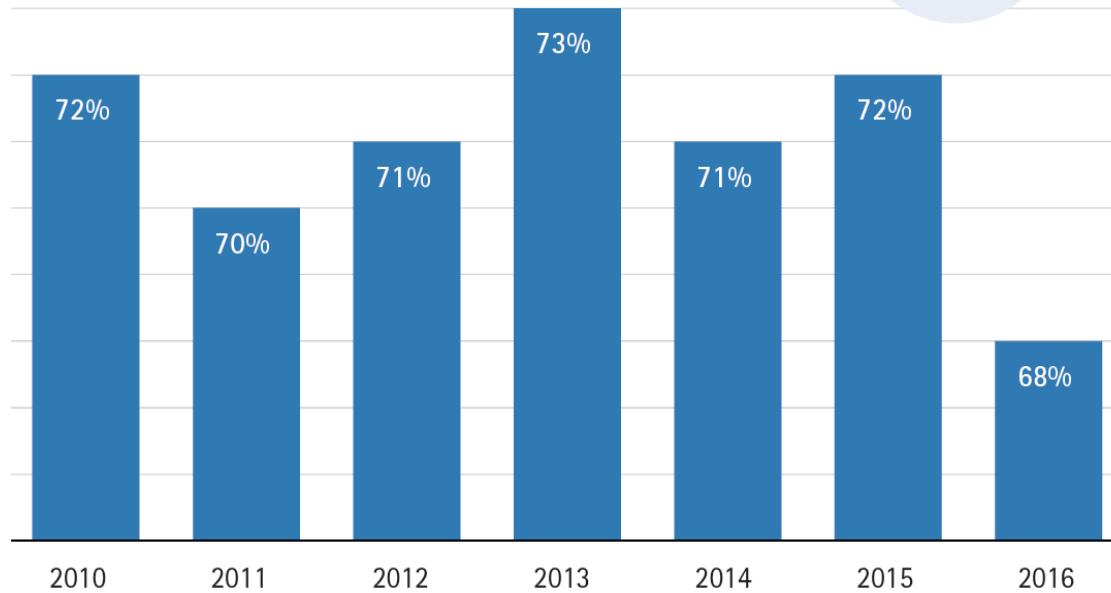
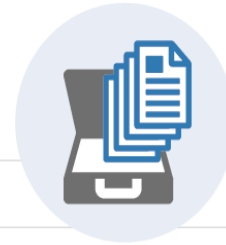


Tod



Zwei von drei Unternehmen haben keinen „Notfallkoffer“

Anteil der Senior-Unternehmen in der IHK-Nachfolgeberatung, die nicht über einen "Notfallkoffer" verfügen



Quelle: DIHK Report zur Unternehmensnachfolge 2017

Die vier Felder der gezielten Vorsorge

Zuständigkeiten

Wer soll welche Aufgaben im eingetretenen Notfall übernehmen?

Abläufe

Wer ist für welche Abläufe zuständig?

Vorbereitungen

Welche Maßnahmen sind für eine geordnete und umfassende Vertretung zu planen und vorzubereiten?

Informationen

Wo befinden sich die jeweils notwendigen Informationen, die von den einspringenden Vertretern zur Erfüllung ihrer Aufgabenstellung benötigt werden?

Komponenten der Notfallvorsorge (1/2)

Für Jedermann und -frau:

- ▶ **Patientenverfügung**
Haben Sie bereits eine Patientenverfügung getroffen?
Ist diese im Hinblick auf das BGH-Urteil aus dem Jahr 2016 noch rechtlich wirksam?
- ▶ **Generalvollmacht bzw. Betreuungsvollmacht**
Wer kümmert sich um meine Rechtsgeschäfte, wenn ich selbst es nicht (mehr) kann?
- ▶ **Testament**
Haben Sie bereits ein Testament erstellt?
Hierbei zu beachten: gesetzliche Erbfolge; Gestaltungsmöglichkeiten; steuerliche Aspekte; Pflichtteilsansprüche
- ▶ **Arbeitskraft Absicherung**
U.a. Berufsunfähigkeit, Dread Disease Versicherung
- ▶ **Gegebenenfalls: Absicherung der Familie (Risiko-) Lebensversicherung**

Komponenten der Notfallvorsorge (2/2)

Zusätzlich für Unternehmen / UnternehmerInnen

- ▶ „**Notfall-Handbuch**“ (Vorlagen finden sich bspw. bei den IHKn)
„Checkliste: Notfallplan für den Ausfall des Betriebsleiters“ (DHI)
- ▶ Betriebliche Abläufe und Prozesse: Wer weiß Bescheid?
- ▶ **Vertretungsregelungen**, Schlüssel
- ▶ **Vollmachten**: Generalvollmacht, Prokura, Handelsvollmacht, Bankvollmacht
- ▶ Regelungen im **Gesellschaftsvertrag**
- ▶ Schlüsselkraftversicherung (engl. Key Person Insurance);
Teilhaberversicherung → Details im Anhang
- ▶ Laufende Projekte
- ▶ Folgen von Pflichtteilszahlungen für das Unternehmen
- ▶ und viele weitere Aspekte

Ausgewählte betriebswirtschaftliche Aspekte (1/2)

Liquiditätssicherung / Zahlungsverkehr:

Sowohl die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten (Lieferanten, Leasing, Löhne & Gehälter, etc.) als auch das Forderungsmanagement (Fakturierung, Überwachung und ggfls. Mahnung) ist von existenzieller Bedeutung für den Unternehmensfortbestand

→ drohende Zahlungsstockung; „*Bleib flüssig, sonst bist Du bald überflüssig*“

Produktions- und Dienstleistungsprozesse:

Fertigstellung, Auslieferung und Fakturierung bestehender Aufträge. Einwerbung neuer Aufträge (inkl. Kalkulation, Angebotserstellung), Produktion, Kundendienst

→ Unzufriedene Kunden. Ohne Folgeaufträge fehlen die künftigen Umsätze und Erträge um die laufenden Zahlungsverpflichtungen zu bedienen;

Ausgewählte betriebswirtschaftliche Aspekte (2/2)

Materialbeschaffung und Lagerhaltung:

Ohne die notwendigen Ressourcen kommt es zur Produktionsunterbrechung

Personalangelegenheiten:

Kompetenzübertragungen, Urlaubsverschiebungen, innerbetriebliche Vertretungen, externe Aushilfen, bei fehlenden Aufträgen evtl. Kurzarbeit

Fuhrpark:

Bereitstellung, Instandhaltung, An- und Auslieferungen

Wir beraten Sie gerne individuell und situativ. Bitte zögern Sie nicht uns anzusprechen!

Zuständigkeiten und Kommunikation

- ▶ Wer kommt als Vertreter in Frage?
Nachdem geklärt wurde, wer für welche Vertretungen in Frage kommt, ist unter Einbeziehung der/s designierten Vertreter/s eine Entscheidung zu treffen.
- ▶ Für welche Aufgabenfelder?
Gegebenenfalls sind für verschiedene Aufgabenfelder unterschiedliche Vertreter zu benennen
- ▶ Welche Kompetenzen müssen übertragen werden?
Die getroffenen Entscheidungen sind klar an alle MitarbeiterInnen zu kommunizieren
- ▶ Turnusmäßige Überprüfung der getroffenen Regelungen auf Aktualität

Exkurs: Führungsstil und Mitarbeiterqualifizierung zur Verantwortungsübernahme (ausschließlich verbal im Vortrag)

Rechtliche Aspekte

- ▶ **Unternehmertestament**
Ziel: Sicherung der langfristigen Überlebensfähigkeit des Unternehmens;
realistische Grundlage für Nachfolge sowie soziale Absicherung der Familie
- ▶ **Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge**
- ▶ **Ehevertrag**
- ▶ **Familienstiftung / Asset Protection**
- ▶ **Betriebliche Altersvorsorge:**
Besonderheiten bei Gesellschafter-Geschäftsführer beachten

Generationenmanagement

Vorsorgeverfügungen

Betreuungs- und Generalvollmacht
Patientenverfügung
Testament

Nachfolgeplanung

Optimierung der
Vermögensübertragung
Familiennachfolge oder Verkauf?

Stiftungsmanagement

Stiftungerrichtung- und -betreuung

Nachlassmanagement

Testamentsvollstreckung

Kontakt

Bei Interesse an unseren Beratungsdienstleistungen freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Schaible Consult

Unternehmer - Nachfolge - Beratung

Inhaber: Markus Schaible

Montgolfier-Allee 21a

60486 Frankfurt

Büro: 069 2100 7435

Mobil: 0174 330 9111

Fax: 069 2100 7446

E-Mail: m.schaible@schaible-consult.de

Internet: www.schaible-consult.de

Gartenstr. 69b

76135 Karlsruhe



Partnerunternehmen im



Bundesverband
mittelständische Wirtschaft
Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Anhang: Schlüsselkraftversicherung / Key Person Insurance

Die **Schlüsselkraftversicherung** ist eine Lebensversicherung, die ein Unternehmen auf das Leben einer Schlüsselkraft - regelmäßig ein Arbeitnehmer - abschließt. Versicherungsnehmer und bezugsberechtigt ist das Unternehmen. Insoweit bestehen Parallelen zur sogenannten Teilhaberversicherung.

Der Zweck einer Schlüsselkraftversicherung liegt in der Vermeidung von Liquiditätseingpässen bzw. gar wirtschaftlicher Not des Unternehmens im Falle des unverhofften Ablebens der Schlüsselkraft. Die Ressourcen der Schlüsselkraft (know how, Ideenreichtum) können den Großteil des Wertes des Unternehmens ausmachen, weshalb die Notwendigkeit einer Absicherung naheliegen kann. Aus diesem Grund charakterisiert die Versicherung den Leistungsinhalt einer Spitzenkraftversicherung. Die Schlüsselkraftversicherung schützt das Unternehmen selbst, nicht die Schlüsselkraft. Die bei Tod der Schlüsselkraft bereitgestellten Mittel werden verwendet um adäquaten Ersatz (soweit dies möglich ist) zu finden.

Ob Schlüsselkraft i.d.S. auch der Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft sein kann, ist umstritten, wird aber angenommen, wenn starke finanzielle Einbußen zu erwarten sind, weil der GGF über umfassende qualifizierte Kenntnisse verfügt.

(Quelle: Wikipedia)

Anhang: Teilhaberversicherung

Die **Teilhaberversicherung** ist eine Lebensversicherung, die eine Personengesellschaft als Versicherungsnehmerin auf das Leben eines oder mehrerer ihrer Gesellschafter abschließt und sich als Bezugsberechtigte eintragen lässt. Zweck dieser Versicherung ist, dass zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Person finanzielle Mittel vorhanden sind, um die Abfindungsansprüche befriedigen zu können.

Die Teilhaberversicherung weist Parallelen zur sog. Schlüsselkraftversicherung auf. Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen „echter“ und „unechter“ Teilhaberversicherung. Bei der echten Teilhaberversicherung ist die Personengesellschaft Versicherungsnehmer. Bei der unechten Teilhaberversicherung sind Versicherungsnehmer und Begünstigte des Vertrages die Teilhaber im Überkreuz-Verhältnis.

Teilhaberversicherungen werden steuerlich nicht als betrieblich veranlasst anerkannt, da nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs darin ein privates Risiko zu erkennen sei und die Verwendungsabsicht für den Betrieb keine Rolle spiele. Die aufzuwendenden Beiträge sind daher keine Betriebsausgaben, sondern ggf. als Entnahmen der Gesellschafter zu verbuchen. Die Versicherungsleistungen andererseits sind keine Betriebseinnahmen, sondern im Privatvermögen vereinnahmt, um ggf. anschließend als Kapitaleinlage in die Gesellschaft eingebracht zu werden.

(Quelle: Wikipeida)